

Aus dem Leben des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **21 (1935)**

Heft 7

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

zu den Tagesfragen". Wir entnehmen dem in Nr. 44 des „Schweiz. Evangelischen Schulblattes" veröffentlichten Votum die folgenden grundsätzlichen Ausführungen:

„Wir fassen die Schule als Bindeglied, als Dienerin des Hauses und der Kirche auf. Das ist einfach die göttliche Ordnung. Als eine weitere Ordnung göttlicher Einsetzung müssen wir den Staat betrachten. Früher aber hat der Staat die Zügel so in die Hand genommen, dass er die göttliche Autorität ausser acht liess, sich über die Kirche gesetzt hat. . . . Daher rührt die grosse Misere in unseren Schulverhältnissen. Der Staat hat sich ein Recht angemasst, das ihm nicht zusteht. Er hat die Kirche grossenteils unberücksichtigt gelassen und ihr die Jugend in der Schule z. T. entrissen, indem er die neutrale Schule durchzusetzen suchte und vielerorts auch durchgesetzt hat. . . . Weil sich der Staat der Kirche übergeordnet hat, glaubt er, dass es eine weltanschauliche Neutralität gebe, indem er den Artikel von der Glaubensfreiheit vorschützt. Mit seiner Ueberordnung über die Kirche, welche doch das Primat haben sollte, setzt er sich über den göttlichen Willen hinweg. Er wird unduldsam und ausschliesslich. Er stellt sich auf die Seite der indifferenten Masse. Er nimmt für die Mehrheit Partei und ignoriert die Pflichten und Rechte derjenigen Eltern, die ihre Kinder auch durch die Schule in ihrem Sinn und Geist erziehen wissen möchten. Das ist seit hundert Jahren geschehen, als der Liberalismus die Schule mit dem Obligatorium in seine Hand nahm. Leider haben nur wenige die grosse innere Gefahr für unsere Jugend und damit für die Zukunft des Volkes erkannt. . . . Ob wohl in unserm Land mit der Zeit sich die Erkenntnis auch noch Bahn bricht, dass solche Schulen, die nicht um eines Erwerbes willen, sondern aus weltanschaulichen Gründen erhalten werden, ebenso berechtigt seien, wie die Staatsschule? . . . "

Der Referent fasste dann seine Gedanken in Leitsätzen zusammen, von denen wir die folgenden zitieren:

„Der Evangelische Schulverein tritt auch heute noch unentwegt für die Gesinnungsschule ein, insbesondere in städtischen Orten, wo die Konfessionen in starkem Masse vermischt sind. Es ist eine Vergewaltigung der Minoritäten, die — auf biblischem Boden stehend — ihre Kinder eine konfessionslose Schule

besuchen lassen müssen. Darum sucht der Evangelische Schulverein alle christlichen Gesinnungsfreunde im Volk für die christliche Schule zu interessieren durch Sammlung derselben in Sektionen, auch durch das Mittel der Presse, damit der Ruf nach der christlichen Schule erneut betont wird."

Die Stellungnahme des Evangelischen Schulvereins zur Bekenntnisschule deckt sich weithin mit der Beweisführung der Erziehungsenzyklika Pius XI., weil sie die Konsequenz des christlichen Erziehungsideals ist. Damit charakterisiert sich die Antwort des freisinnigen „St. Galler Tagblatt" vom 12. September 1934 auf unsere Einsiedler Resolution ohne weiteres als oberflächlich und unsachlich. Das Blatt schreibt:

„Wir sind der Auffassung, dass für das Volksschulwesen in der Schweiz vorläufig noch die Bundesverfassung massgebend ist und nicht die katholische kirchliche Gesetzgebung und die Erziehungsenzyklika des Papstes. Wenn die Resolution vom 'Erziehungsideal vieler protestantischer Eidgenossen' spricht, vergisst sie dabei, festzustellen, dass auch diese Protestanten nichts wissen wollen vom katholischen Erziehungsideal, das von Rom aus diktiert wird, sondern vor allem nur dort die Bekenntnisschule wünschen, wo gewisse Verhältnisse den konfessionellen Frieden trüben."

Das „Evangelische Schulblatt" bemerkt zu dieser — auf konfessionelle Gegensätze spekulierenden — Auslassung:

„Nach dem 'St. Galler Tagblatt' gibt es also gewisse Verhältnisse, die den konfessionellen Frieden trüben und bei denen man gar nicht das katholische kirchliche Gesetzbuch und die Erziehungsenzyklika eines Papstes um Rat angehen muss, ob eine Massenschule, die auf jeden Rücksicht zu nehmen hat und die volkerzieherisch unvergleichlich kostbaren Werte des Evangeliums nicht voll zur Auswirkung kommen lassen darf, am Platze sei oder nicht."

Von der gemeinsamen christlichen Erziehungsverantwortung aus treten also sowohl die katholischen Erziehungsvereinigungen wie der Evangelische Schulverein für die Bekenntnisschule ein und fordern für sie eine gerechte Haltung des Staates.

H. D.

Aus dem Leben des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

Der Ausschuss hielt am 5. Februar eine arbeitsreiche Sitzung ab. Die Verwaltung und der Vertrieb der Reisekarte ist an Aktuar Lehrer Müller, Flüelen, übergegangen. Die

Zahl der Vergünstigungen konnte erheblich vermehrt werden. Die Zahl der Reisekartenbenützer ist im Vergleich zum Mitgliederbestand zu klein. Im Vertrauen auf eine erfolg-

reiche Werbeaktion ist eine grössere Auflage beschlossen worden.

Es kamen zur Sprache: das Mädchenturnen, der schweizerische Turnlehrerverein und wir, ebenso unsere Stellung zu andern schweizerischen Organisationen und Institutionen. Die beiden Jugendzeitschriften „Jungwacht“ und „Lebensfrühling“ wurden eingehend besprochen. Die Lehrerschaft wird um sympathische Stellungnahme diesen beiden Unternehmen gegenüber ersucht.

Bezüglich Bibelfrage ist mit dem Bibelverlag Immensee Fühlung genommen worden.

Die Sektion für Erziehung und Unterricht des Schweiz. katholischen Volksvereins gab sich in Zürich neue Statuten und eine neue Leitung.

In Freiburg wird an Ostern das heilpädagogische Institut eröffnet. Der Katholische Lehrerverein schliesst sich als Mitglied dieser begrüssenswerten Institution an. Es wird durch diese Angliederung an die Universität Lehrkräften die Gelegenheit geboten, sich als Heilpädagogen ausbilden zu lassen und dann eine Abschlussprüfung zu machen. Die diesjährige Delegiertenversammlung wird anlässlich des schweizerischen Katholikentages in Freiburg abgehalten.

Die „Schweizer Schule“ geht ihren neuen Weg mit erfolgreicher Sicherheit.

Der Schülerkalender „Mein Freund“ konnte glatt abgesetzt werden. Ein Zeichen, dass er sich gut eingebürgert hat und infolge seines ausgezeichneten Inhaltes überall Anklang findet.

J. M.

Unsere Toten

Am 7. März starb der Ehrenrektor des Kollegiums Maria-Hilf in Schwyz, H. H. Prälat Dr. Alois Huber, der 13 Jahre als Professor und Präfekt, 37 Jahre als Rektor der grossen Lehr- und Erziehungsanstalt ausserordentlich verdienst- und segensreich wirkte. Der erbetene Nachruf ist uns für das nächste Heft zugesagt.

Letztesmal meldeten wir den Rücktritt des Luzerner Erziehungsdirektors, Ständerat

Dr. Jakob Sigrist. Unmittelbar vor Redaktionsschluss überrascht uns nun die Trauerkunde von seinem plötzlichen Hinscheiden. Wir werden seiner staatsmännischen Wirksamkeit als Leiter des Luzerner Erziehungswesens ausführlicher gedenken. Schliessen wir die beiden um die öffentliche Erziehung in der katholischen Schweiz hochverdienten Heimgegangenen in unser Gebet ein. Die göttliche Liebe möge ihnen den ewigen Lohn geben!

Aus dem kantonalen Schulleben

Sektion Luzern. Die Jahresversammlung vom 7. März im Hotel „Raben“ zu Luzern war in jeder Hinsicht ein voller Erfolg. Es lag etwas wie Feststimmung in der Luft. Hatten wir doch die Ehre, unsern hochgeschätzten Seminardirektor als Referenten unter uns zu haben. Ihm galt nebst dem sehr aktuellen Vortrag über die Schulreform der flotte Besuch von nah und fern.

Freudig bewegt eröffnete der Präsident, H. H. Prof. Dr. Alb. Mühlebach, die Versammlung mit einem eindringlichen Appell zu kath. Grundsätzlichkeit und tätiger Mitarbeit in unsern Reihen. Im Rückblick auf das verflossene Vereinsjahr durfte er mit grosser Genugtuung den Erfolg der freien Zusam-

menkünfte feststellen; er gab in einem Ausblick das Jahresprogramm bekannt: „Schule und Reform“, welches Thema von einer Reihe tüchtiger Referenten bearbeitet werden wird. — Protokoll, Kassabericht und Wahlen fanden rasche Erledigung. Der gesamte Vorstand wurde in seinem Amte wieder bestätigt, und es fielen bei dieser Gelegenheit an die Adresse unseres Präsidenten Worte ehrlicher Anerkennung für seine rastlose, erfolgreiche Arbeit im Interesse unserer katholischen Sache. — Herr J. Thut, Reussbühl, gab bekannt, dass die Erhebungen der 1. Arbeitsgemeinschaft zum Abschluss gelangt seien, und er gewährte uns einige Einblicke in ihr ausgedehntes Tätigkeitsfeld.